



## Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Flüchtlingsrat NRW e.V.  
Bullmannaue 11

45327 Essen

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung: **Frau Kleyer**  
angelika.kleyer@im.nrw.de  
Durchwahl (0211) 871 2209  
Fax (0211) 871 2340

Aktenzeichen  
15-39.08.02-2-

20 . Juni 2006

### Abschiebungen nach Togo

Ihr Schreiben an Herrn Innenminister Dr. Wolf vom 26.05.2006

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gödde,

für Ihr vorgenanntes Schreiben, mit dem Sie bitten, alle Abschiebungen nach Togo für 6 Monate auszusetzen, danke ich Ihnen.

Gleichzeitig teile ich Ihnen jedoch mit, dass ich derzeit die Voraussetzungen für die Anordnung eines generellen Abschiebestopps gemäß § 60 a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes nicht als gegeben ansehe.

Vor einer Abschiebung wird vom zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft, ob dem Betroffenen bei der Rückkehr tatsächlich asylrelevante Gefahren drohen oder sonstige Gefahren, die einen Anspruch auf subsidiären Schutz begründen. Ist das der Fall, wird Asyl bzw. Abschiebungsschutz gewährt.

Die zuständigen Ausländerbehörden, die an diese Entscheidungen des Bundesamtes rechtlich gebunden sind, prüfen im Übrigen vor einer Abschiebung, ob im Einzelfall Abschiebungshindernisse bestehen, die sich nicht auf drohende Gefahren in dem Heimatstaat beziehen.

Eine verwaltungsgerichtliche Überprüfungsmöglichkeit ist gegeben.

1/2

Selbstverständlich wird auf der Grundlage der zugänglichen Informationen die weitere Entwicklung in Togo beobachtet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Block)